

Ralph Boes

Berlin, den 12.02.2018

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Tel.: 030 - 499 116 47
E-Mail: ralphboes@freenet.de

Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln
- Herrn Biedermann -
Mainzer Str. 27
12053 Berlin

Per Fax an 030 555 579 777 7

Dieser Text ist - mit allen Verlinkungen -
unter <https://goo.gl/rkzaBq> aufzurufen

Betr.: Nichtquittierung eingegangener Unterlagen
Nachfrage zu rechtswidrigen Vorgängen im Jobcenter Neukölln

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln,
sehr geehrter Herr Biedermann,

können Sie sich vorstellen, dass ein Chirurg mit Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein es hinnehmen würde, wenn von der Verwaltung seines Hauses die Aufforderung käme, die Prozedur des Händewaschens abzukürzen oder sie gar ganz zu unterlassen und die Geräte nicht zu sterilisieren ... z.B. um Kosten zu sparen? Oder, weil es einen personellen Engpass gibt?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Können Sie sich vorstellen, dass der Leiter einer Klinik, der seine Arbeit mit Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein betreibt, eine solche Anweisung überhaupt geben würde?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Können Sie sich vorstellen, dass ein Krankenhaus, in dem ein Leiter es sich leisten kann, eine solche Anweisung zu geben, ohne unmittelbar einen allgemeinen Sturm des Zorns gegen sich zu entfachen und sofort entlassen zu werden, im Entferntesten ein sachgerecht funktionierendes Krankenhaus ist?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln,
können SIE sich das vorstellen?

Ich nicht!

Deshalb habe ich folgende Fragen an Sie:

Bekanntlich hat am 23.10.2017 das Jobcenter Neukölln das Bestätigen von eingereichten Unterlagen eingestellt ...

Die entsprechende Anweisung war für alle sichtbar überall im Eingangsbereich des Jobcenters ausgehängt

s. Foto, <https://goo.gl/FVGjKw>

und ist – im Gegensatz zur Auskunft, die das "Kundenreaktionsmanagement" des Jobcenters über diesen Punkt gegeben hat – von den Mitarbeitern des Jobcenters auch konsequent vollzogen worden.

Erst, nachdem die Praxis öffentlich wurde

S. z.B. Berliner Woche vom 10.11.2017, <https://goo.gl/FmyjmV>
oder BZ vom 17.11.2017, <https://goo.gl/iDxDeD>

wurde die entsprechende Anweisung wieder zurückgezogen.
Dies allerdings nur "vorerst", wie das Kundenreaktionsmanagement mitteilt.

S. Brief des Kundenreaktionsmanagements, <https://goo.gl/9AW5m8>

Angesichts der bedenklichen Praxis, Betroffenen die ihnen zustehenden Quittierungen, die im Ernstfall ja wichtigste Rechtsmittel sind, vorzuenthalten und sie damit zu Opfern einer Amtswillkür zu machen, die keinerlei Anstand kennt, habe ich dem Leiter des Jobcenters, Herrn Erbe, einige Fragen gestellt.

S. meinen Brief an Herrn Erbe vom 15.12.2017, <https://goo.gl/rVzD2J>

Deren Beantwortung hat er allerdings unterlassen.

S. die Antwort von Herrn Erbe vom 05.02.2018, <https://goo.gl/3WD8hZ>

Deshalb komme ich mit meinen Fragen jetzt zu Ihnen:

Ist es richtig, anzunehmen, dass die Quittierung eingereicherter Unterlagen zu den ersten Grundsätzen und absoluten Selbstverständlichkeiten jedes rechtsstaatlich-behördlichen, bzw. jedes rechtsstaatlich-verwaltungstechnischen Handelns gehört?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Dies schon allgemein ¹, vor allem aber auch dann, wenn von der Quittierung zum Beispiel der Eingabe eines ANTRAGES auf Hartz IV die Sicherung schlechthin der Existenz abhängt und sich menschliche und soziale Tragödien ereignen, wenn abgegebene Anträge vom Amt – oft Monate später – einfach als "nicht eingegangen" behauptet werden können? ²

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Oder wenn die Einreichung von Unterlagen rechtlich gefordert ist und die Nicht-Einreichung schärfste Konsequenzen: von der Verweigerung lebensnotwendiger Leistungen, über Sanktionen, bis hin zu zivilrechtlich relevanten Strafen (z.B. bei Verdacht des Sozialbetrugs) nach sich zieht?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Ist es richtig, dass die Unterlassung der Quittierung
- als bewusste Vorenthaltung wichtiger Rechtsmittel -
eine Verschiebung des Amtshandelns
aus dem Sektor der Dienstleistung in einem Rechtsstaat heraus
und hinein in einen Bereich absoluter Ämter-Willkür darstellt,
wie wir ihn einzig in faschistischen Unrechts-Staaten kennen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Mir haben Menschen berichtet, dass sie, nur weil sie auf einer Quittierung der eingereichten Unterlagen bestanden haben, erst von Wachdienst des Hauses "eingerahmt" und unter Druck gesetzt wurden, zu verschwinden, dann von der hinzu gerufenen Polizei aus dem Haus geworfen wurden – ohne die Eingabe bestätigt zu erhalten.

Ist es richtig, dass das ABSOLUT nicht geht ???

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

¹ Oder: Wie würden SIE reagieren, wenn sie 1000 Euro beim Finanzamt einzahlen müssen - und man ihnen keine Quittung dafür gibt?

² Dass Unterlagen verschwinden ist STANDARD in den Jobcentern. Spätestens (!) durch die Offenbarungen durch das Team Wallraff (s. <https://goo.gl/dzRHbK>) wissen wir alle, dass Mitarbeiter Akten teils aus Größenwahn (ich bin Gott), teils für ein besseres Ranking im Team (ich erledige meine Arbeit besonders schnell) oder aus Überlastung bewusst verschwinden lassen.
Was geschieht im Amt in dieser Beziehung, wenn keinerlei Quittierung mehr erfolgt?

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln,

Herr Erbe hat beschlossen, dass diese und weitere an ihn gestellten Fragen "rhetorische" Fragen sind und ihre Beantwortung deshalb abgesagt.

Wenn "rhetorische Fragen" solche Fragen sind, deren Antworten von vorneherein feststehen, dann hat er mit ihrer Qualifizierung tatsächlich recht.³

Denn an den Antworten zu diesen Fragen ist sicher nicht zu zweifeln.

Wohl aber an den Taten des Jobcenters,
die diesen Antworten IN ALLEN PUNKTEN widersprechen.

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln,

nachdem Herr Erbe das Antworten schlechthin abgelehnt und seine prinzipielle Uneinsichtigkeit damit nur noch einmal gründlich unterstrichen hat –

er hätte ja nur antworten müssen:

"Sehr geehrter Herr Boes – wir sehen das von Ihnen angesprochene Problem – und haben deshalb jetzt folgende Entscheidungen getroffen: 1., 2., 3."

frage ich jetzt SIE – dies jetzt in Form offener und nicht "rhetorischer" Fragen:

1.) Wie ist es möglich, dass eine solche Anweisung gegeben worden ist?

Und das, obwohl für dieses Problem schon seit 2008 eine entsprechende Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für genau diesen Fall existiert:

s. Stellungnahme des BMAS vom 22.12.2008, <https://goo.gl/7QW4cr>

Ist die Verachtung des Jobcenters für die Menschen, für deren Wohlergehen es da sein sollte, so groß, dass es solche Anweisungen für berechtigt hält?

Oder gibt es eine andere irgendwie akzeptable Antwort?

2.) Wie ist es möglich, dass, nachdem die Sache in der Presse kritisiert worden ist, das "Kundenreaktionsmanagement" des Jobcenters gegen alle Wahrheit behauptet hat, es habe eine solche Dienstanweisung nicht gegeben?⁴

Und dass Empfangsbestätigungen "bei Abgabe von Anträgen, Widersprüchen und Bescheinigungen zur Vorlage bei Dritten" dennoch ausgegeben worden sind?

S. Brief des Kundenreaktionsmanagements, <https://goo.gl/9AW5m8>

3.) Wie ist es möglich, dass das "Kundenreaktionsmanagement" des Jobcenters gleichzeitig mitteilt, dass die Praxis der Vorenthaltung wichtiger Rechtsmittel nur "vorerst aufgehoben" ist?

S. a.a.O.

Ist dem Jobcenter Neukölln der prinzipielle Skandal, der offene Wahnsinn, den es betreibt, trotz der öffentlichen Kritik nicht bewusst?

Und darf es einfach nach dem Motto handeln:

"VORÜBERGEHEND wird die Totalentrechtung der Menschen eingestellt"???

³ Ich habe diese Fragen hier bewusst mit Antwort-Kästchen versehen, weil sie von Herrn Erbe so herabqualifiziert worden sind, obwohl sie im vorliegenden Fall die größte Bedeutung haben.

⁴ Mit diesem Argument haben sich Herr Erbe oder seine Vorgänger schon 2008 aus der Nummer heraus gelogen!

S: Brief des BMAS, <https://goo.gl/paQKgJ>

Es mag ja sein, dass eine "Dienstanweisung" in vollem Sinne nicht vorliegt, weil man dafür gesorgt hat, dass die Sache nicht nachprüfbar wird und die Verantwortlichen deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Das sollte Herr Erbe aber nicht retten! Auch Honecker hat den Schießbefehl bekanntlich nie gegeben! Die Anweisung im Jobcenter war trotzdem für ALLE sichtbar da!

4.) Wie ist es möglich, dass das Personal des Jobcenters bei der offensichtlichen Außer-
kraftsetzung jeglicher Fairness und der einfachsten Regeln des Anstandes und des gesun-
den Menschenverstandes widerspruchslos mitmacht und nicht seinerseits auf die
Barrikaden geht?

Herrscht im Jobcenter Neukölln ein derartiges Erpressungssystem, dass Anstand nicht
mehr möglich ist?

5.) Wie ist es möglich, dass HEUTE NOCH "angeboten" wird, Anträge usw. in einen
Briefkasten zu werfen, und damit unkundige Menschen VERFÜHRT werden, auf den
Erhalt wichtigster Rechtsmittel zu verzichten?

S. Foto aus dem Eingangsbereich des Jobcenters Neukölln, <https://goo.gl/q9VfD1>,

6.) Warum gibt es BIS HEUTE keine gesonderten Annahmestelle für Eingaben, in der
man die Abgabe von Unterlagen und ihre rechtsgültige Quittierung in max. 10 Minuten
erledigen kann?

Obwohl das Problem schon seit Mindesten 2008 existiert?

S. <https://goo.gl/paQKgJ>

Dies sind meine Fragen, soweit sie die Moral, den Verstand und die Organisation des
Jobcenter Neukölln betreffen –

Und jetzt meine Fragen zu dem entstandenen Schaden:

7.) Wie denken SIE, dass der Schaden ausgeglichen werden kann, der den Betroffenen
Hartz-IV-Empfängern durch die Vorenthaltung wichtigster Rechtsmittel entstanden ist?
Und den sie in künftigen Prozessen, weil sie sich nicht verteidigen können, ggf. bitter
auszubaden haben?

8.) Und welche Konsequenzen ziehen SIE

a) für die Organisation des Jobcenters Neukölln - und

b) für seinen Leiter?

Sehr geehrte Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln,

beim Jobcenter Neukölln wurde eine Grenzlinie überschritten, die in einem freiheitlich
demokratischen Rechtsstaat in KEINER Weise überschritten werden darf.

Da Herr Erbe die Fragen nicht beantworten mag, sind jetzt Sie, als die übergeordneten
Stellen, in der Pflicht.

Vor dem Hintergrund der prinzipiellen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen fordere ich
deshalb Ihre Antworten –

und zwar für alle angegebenen Fragen!

und zwar bis zum 20.03.2018

weil sonst weitere Schritte folgen.

Faschismus war gestern!

Heute gilt das Grundgesetz!!

Mit freundlichem Gruß,



Ralph Boes